Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	28.05.2019		
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale				

## Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung (KOE-Ausschuss)

Beratungsfolg	eratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt die Mitglieder sowie die Stellvertreter/innen gemäß § 5 (6) der Hauptsatzung der Hanse und Universitätsstadt Rostock in den KOE-Ausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften: § 36 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 (1, 6) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

## Sachverhalt:

Entsprechend § 36 (1) 1 Kommunalverfassung M-V kann die Bürgerschaft zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse beratende Ausschüsse bilden. Gemäß § 5 (6) Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus elf Mitgliedern der Bürgerschaft sowie elf Stellvertreter/innen zusammen.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gem. § 36 (1) 2 Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 24 (4) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Wahlvorschlagslisten durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

**Roland Methling**